

Mehrheit gegen vollständiges Überholverbot

VERKEHR Gemeinderat lehnt Antrag der Grünen ab – Kontroverse Diskussion

Für die B 401 wurde ein Tempolimit von 80 km/h und ein Überholverbot gefordert, für die L 828 ein Tempolimit von 80 km/h. Vielen ging das zu weit.

VON DORIS GROVE-MITTWEDE

EDEWECHT – Nach einer kurzen Diskussion hat der Edewechter Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einen Antrag der Grüne-Fraktion zur Verkehrspolitik abgelehnt. Die Grünen hatten gefordert, dass die Gemeinde Edewecht bei den zuständigen Behörden für das Edewechter Teilstück der Bundesstraße 401 (Küstenkanalstraße) ein Tempolimit von 80 km/h und ein vollständiges Überholverbot fordern solle. Außerdem wurde angeregt,

für die Landesstraße 828 (Jeddeloher Damm und Friedrichsfehner Straße) zwischen der Edewechter Industriestraße und dem Friedrichsfehner Kreisel erneut eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h zu beantragen. Um die Anordnungen durchsetzen zu können, müsse der Verkehr auf beiden Straßen mit festen und mobilen Anlagen überwacht werden. Die Grünen begründeten den Antrag damit, dass auf beiden Straßen immer wieder Unfälle mit verheerenden Folgen passierten.

Mehr Kontrollen nötig

Grüne-Fraktionsvorsitzender Uwe Heiderich-Willmer führte aus, dass beide Straßen nicht nur sehr unfallträchtig seien, sondern es ständig gefährliche Verkehrssituationen auf der B 401 und der L 828 gäbe. Handlungsbedarf sei dringend erforderlich. Tho-

mas Apitzsch, Ratsherr der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG), meinte, dass seine Fraktion das Tempolimit für die L 828 unterstütze, einem Tempolimit und einem vollständigen Überholverbot für die B 401 jedoch nicht zustimme. Da man beide Punkte nicht getrennt abstimmen könne, werde man den Antrag ablehnen. Da der Landkreis die zuständige Verkehrsbehörde sei, wäre es möglicherweise besser gewesen, den Antrag über die Kreistagsfraktion der Grünen einzubringen, meinte CDU-Ratsherr Jörg Brunßen. Mehr Verkehrskontrollen auf beiden Straßen seien wünschenswert, dafür bedürfe es eines Hinweises an den Landkreis, fest installierte Radaranlagen lehne die CDU jedoch ab. Auch SPD-Ratsherr Thomas Schöngen hielt weitere mobile Verkehrskontrollen

insbesondere auf der B 401 für notwendig; ein generelles Überholverbot könne die SPD-Fraktion nicht mittragen. Ein solches beinhalte, dass man auf einer Bundesstraße mit viel Verkehr auch keine landwirtschaftlichen Fahrzeuge mehr überholen dürfe.

Drei befürworten Antrag

Einem generellen Überholverbot auf dem Edewechter Teilstück der B 401 konnte auch Bürgermeisterin Petra Lausch nichts abgewinnen. Das würde nach ihrer Einschätzung eher dazu führen, dass Autofahrer dennoch überholen würden und es allein dadurch schon wieder zu kritischen Situationen käme.

Die Mehrheit lehnte den Antrag ab; drei Ratsmitglieder (die beiden Grünen-Ratsherren und CDU-Ratsherr Wichmann) stimmten dafür, ein Ratsmitglied enthielt sich.

KOMMENTAR

VON
DORIS GROVE-
MITTWEDE



Gemeinsam gegen Raser

Der Ansatz ist gut, doch die Folgen waren der Mehrheit des Edewechter Rates scheinbar zu weitreichend: Der Antrag der Grünen, ein Tempolimit von 80 km/h und ein vollständiges Überholverbot für die unfallträchtigen Strecken zwischen Edeweicht und Friedrichsfehn und entlang des Küstenkanals durchzusetzen, ging vielen Edewechter Kommunalpolitikern zu weit. Verstärkte Verkehrskontrollen auf der L 828 und der B 401 – wie die Mehrheit sie forderte – sind zweifelsohne sinnvoll, aber nur ein beschränkt tauglich, um die Unfallzahlen bei gleichzeitig steigendem Verkehr dauerhaft zu senken. Dazu haben bereits die Ampeln in den Kreuzungsbereichen der B 401 beigetragen.

Der Antrag der Grünen sollte jetzt nicht unter den Tisch fallen, sondern in den politischen Gremien weiter diskutiert werden, um doch noch einen „gemeinsamen Nenner“ zu finden. Ein Überholverbot auf Teilstrecken der B 401 oder ein zeitlich begrenztes auf der Bundesstraße (beispielsweise von 6 bis 19 Uhr), ein Überholverbot, dass nicht für das Überholen landwirtschaftliche Fahrzeuge gilt – das wären neben starken Kontrollen Alternativen.

Der Landkreis als Verkehrsbehörde hätte nach einem positiven Beschluss einen Anlass, die Verkehrssituationen auf beiden Straßen erneut zu überprüfen.

Ob ein Tempolimit und ein beschränktes Überholverbot „genehmigungsfähig“ wären, ist zwar nicht sicher, aber ein guter Ansatz im Kampf gegen alle, denen es auf den Straßen nicht schnell genug gehen kann.

@ Die Autorin erreichen Sie unter Grove-Mittwede@infoautor.de